

DBfK Nordwest e.V. · Bödekerstraße 56 · 30161 Hannover

An den
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Niedersächsischen Landtages
Vorsitzender Holger Ansmann

– per E-Mail –

DBfK Nordwest e.V.Geschäftsstelle
Bödekerstraße 56
30161 HannoverRegionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad SchwartauRegionalvertretung West
Beethovenstraße 32
45128 EssenZentral erreichbar
T +49 511 696 844-0
F +49 511 696 844-299nordwest@dbfk.de
www.dbfk.de

19.02.2021

**Stellungnahme des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe Nordwest e. V. (DBfK) zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/8244**

Sehr geehrter Herr Ansmann,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Frau Stürzebecher,

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e. V. (DBfK) ist der größte Berufsverband für Pflegefachpersonen auch in Niedersachsen, dies gilt insgesamt und ebenso bei getrennter Betrachtung der Pflegeberufe Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Wie Sie wissen, hat sich der DBfK in den vergangenen Jahren in besonderer Weise für die Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen engagiert und maßgeblich zur politischen Auseinandersetzung mit diesem Organ der Selbstverwaltung beigetragen. Aus dieser Perspektive heraus nehmen wir zu dem oben genannten Gesetzesentwurf Stellung.

Wir kritisieren das Vorhaben scharf, die sich im Aufbau befindliche Pflegekammer Niedersachsen bereits wieder auflösen zu wollen und lehnen dies nicht allein aus Sicht der Pflegefachpersonen, sondern insbesondere auch aus Perspektive der gesamten niedersächsischen Bevölkerung ab. Die Pflegekammer Niedersachsen ist für die Entwicklung der Pflegeberufe und deren Einbringung in eine – im Sinne der Menschen – vernünftige und am Ende mit dem Ziel einer hochwertigen Gestaltung der Pflege- und Gesundheitsversorgung maßgeblich. In dem von uns in Auftrag gegebenen Gutachten von Herrn Prof. Igl heißt es u.a.:

„Die Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen ist zu begrüßen. Im Vordergrund steht dabei nicht so sehr die Aufwertung der Pflegeberufe als vielmehr die Anerkennung und Würdigung von Aufgaben und Tätigkeiten, die für das Gesundheits- und Pflegewesen unverzichtbar sind.“¹

Eine Auflösung der Selbstverwaltung der Pflegefachpersonen in Niedersachsen würde einen massiven Rückschritt in der Bemühung bedeuten, die pflegefachliche Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

¹ Das gesamte Gutachten ist online verfügbar unter: https://www.dbfk.de/media/docs/regionalverbaende/rvnw/pdf/igl-stellungnahme-gesetz-pflegekammer-niedersachsen_2015-09-07.pdf (19.02.2021).

zukunftsicher gestalten zu wollen. Einen adäquaten Ersatz wird es nicht geben. Darauf weisen wir mit Nachdruck hin.

Die Pflegekammer macht mit ihrem Zweiten Bericht zur Lage der Pflegefachberufe aktuell darauf aufmerksam, dass mehr als 40 % aller zurzeit berufstätigen Pflegefachpersonen 50 Jahre und älter sind. Die Prognosen der Kammer zeigen, dass bis zum Jahr 2035 bis zu 46 % aller heute berufstätigen Pflegefachpersonen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein werden. Zugleich wächst die Anzahl an Menschen mit Pflegebedarf. Für Verden, Harburg und Osterholz errechnet die Kammer beispielsweise eine Versorgungslücke bis zum Jahr 2030 von mehr als 70 %². Die Landesregierung steht also in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Hinblick auf die Sicherstellung einer pflegefachlichen Versorgung der Bevölkerung vor immensen Herausforderungen. Es ist vor diesem Hintergrund besonders unverständlich, warum die Landesregierung auf eine Pflegekammer verzichten will und glaubt, ohne diese Expertise adäquate Lösungen im Sinne der Menschen in Niedersachsen zu finden.

Vor den politischen Realitäten verschließen wir uns dennoch nicht und nehmen unsere Verantwortung wahr, konstruktiv zur Beantwortung der Frage beizutragen, wie trotz der aktuellen politischen Umstände einige der mit der Errichtung der Pflegekammer erreichten Errungenschaften für die niedersächsischen Pflegefachpersonen und die gesamte Bevölkerung wenigstens in Teilen – und auf einem ganz anderen Niveau – erhalten bleiben können.

Unsere vollständige Stellungnahme findet sich nachfolgend.

² Online verfügbar unter: <https://www.pflegekammer-nds.de/files/downloads/Bericht-zur-Lage-der-Pflegefachberufe-Nds-2021-Online.pdf> (19.02.2021).

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/8244

19. Februar 2021

Zusammenfassende Eingabe

Die Gestaltung der Artikel und Formulierung der einzelnen Paragraphen im Entwurf zum Gesetz zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen wären nachvollziehbar, wenn darauf abgezielt würde, gänzlich auf den Status Quo in Bezug auf die Vertretung und Einbeziehung der Pflegefachpersonen in Niedersachsen von vor fünf bis zehn Jahren zurückzufallen. Das kann und darf aber nicht das Ziel der Landesregierung sein. Dem Umstand, dass die Anforderungen an Pflegefachpersonen und der Bedarf an pflegefachlichen Leistungen in den vergangenen Jahren in allen Settings der Pflege- und Gesundheitsversorgung stetig gestiegen sind, muss zumindest versucht werden, annähernd zu begegnen.

Die Pflegekammer hat insbesondere die Aufgabe, die Qualität der pflegefachlichen bzw. gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Qualitätsprobleme in der Versorgung sind nicht erst jetzt in der Pandemie sichtbar, treten aber noch deutlicher hervor. Es erscheint tatsächlich irrsinnig, allortens freiwillige Registrierungsstellen zur Rekrutierung von Pflegepersonal zu etablieren und zeitgleich die Pflegekammer mit ihrem Berufsregister abschaffen zu wollen. Die junge Pflegekammer ist zudem dabei, Strukturen zur Sicherung der Qualität zu entwickeln und aufzubauen. Im Kanon einer etablierten Fort- und Weiterbildungsordnung, einer innerhalb der Berufsgruppe abgestimmten Berufsordnung, mit eigenem Berufsrecht und Berufsethik, hätte die Qualitätssicherung künftig auf einem ganz anderen Niveau stattfinden können. Das wäre besonders wertvoll für die gesamte Bevölkerung – gerade vor dem Hintergrund, dass der größte Massenmörder der jüngeren Geschichte Niedersachsens ein Krankenpfleger war und in dieser Funktion morden konnte.

Unter Punkt II des Gesetzesentwurfs heißt es zu den wesentlichen Ergebnissen der Gesetzesfolgenabschätzung:

„Die berufsständischen Aufgaben und die Vertretung der Interessen der Pflegefachkräfte selbst sind zukünftig durch andere Akteure und Institutionen sicher zu stellen.“

Es darf und kann nicht allein vom ehrenamtlichen Engagement einzelner Akteure und ihren Ressourcen abhängen, die Folgen der Auflösung der Pflegekammer zu kompensieren. Als Berufsverband für Pflegeberufe vertreten wir seit 118 Jahren die Interessen der Pflegefachpersonen. Wir sind in Niedersachsen der größte freiwillige Zusammenschluss von beruflich Pflegenden und bringen uns pflegefachlich und auch berufspolitisch in alle Diskussionen und Prozesse ein, die die Pflegenden und zu Pflegenden betreffen und berühren. Das wollen und werden wir auch zukünftig tun. Aber selbst die Aufgabenbereiche, die nicht ausschließlich der Selbstverwaltung in Form einer Heilberufskammer obliegen, können bei allem Engagement nicht vollumfänglich durch uns, andere Vereine oder unsere

Spitzenverbände kompensiert werden. Besonders schwerwiegend ist, dass insbesondere aus demokratisch-legitimierenden und rechtlichen Gründen die berufsständischen und die in diesem Zusammenhang zu nennenden gesamtgesellschaftlich relevanten oder staatlichen Aufgaben, von keiner anderen Institution sichergestellt werden können. Die Lösung ist und bleibt die Pflegekammer.

Mit der Rückabwicklung der Pflegekammer Niedersachsen wird es also unvermeidlich zu Problemen und massiven Rückschritten kommen. Wir haben vier Aufgabenkomplexe identifiziert, die nach einer Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen brachliegen bzw. die nicht von anderen Akuteren und Institutionen übernommen werden können:

1. Registrierung
2. Bildung
3. Berufsrecht (Berufsordnung)
4. Ethikkommission.

Zu 1. „Registrierung“:

In Niedersachsen sowie in ganz Deutschland mangelt es an Pflegefachpersonen, wie die Fachkraftengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit³ grob und im Jahr 2018 erstmals die Pflegekammer Niedersachsen⁴ im Detail zeigt. Neben einer Ausbildungsoffensive und wirklichen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Berufs, bedarf es u.a. zur Planung einer adäquaten Anzahl von Aus- und Weiterbildungsstätten sowie Studienplätzen einer Registrierung aller Pflegefachpersonen mit ihren (Zusatz-)Qualifikationen und Einsatzgebieten. Die Landesregierung muss also ein Interesse daran haben, die Registrierung der Pflegefachpersonen weiterzuführen. Die junge Pflegekammer baut seit 2017 ein entsprechendes Pflegefachberuferegister auf, welches im Zweifel von anderer Stelle finanziert und weiter ausgebaut und gepflegt werden muss. Der Verzicht auf ein solches Register bei einem gleichzeitig grassierenden Mangel an Pflegefachpersonen, einer dynamischen demographischen Entwicklung mit einer stetigen Zunahme an Menschen mit Pflegebedarf sowie aktuell einer Pandemie, ist keine Option.

Zu 2. „Bildung“:

Aus Perspektive der Pflegefachpersonen und der Menschen, die pflegefachliche Leistungen in Anspruch nehmen, war der Umstand, dass die Verantwortung des Bereichs Weiterbildung in die Hände der Berufsgruppe gelegt wurde, ein großer Gewinn. Hier sehen wir unbedingten Handlungsbedarf, um nach einer Auflösung der Pflegekammer die Expertise der Pflegefachpersonen bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Weiterbildungsordnung nicht gänzlich zu verlieren.

Zu 3. „Berufsrecht (Berufsordnung)“:

Ein eigenes, durch Pflegefachpersonen erarbeitetes Berufsrecht auf Grundlage einer Berufsordnung wird es nach Abwicklung der Pflegekammer in Niedersachsen nicht geben können. Auch in diesem Punkt sehen wir großen Bedarf nach Klärung der Frage, wie die Perspektive der beruflich Pflegenden bei berufsrechtlichen Problemstellungen der Pflege adäquat berücksichtigt werden könnte.

Zu 4. „Ethikkommission“:

Die Ethikkommission der Pflegekammer Niedersachsen ist die erste ihrer Art in Deutschland. Anders als etwa der Bildungsbereich ist dieses Gremium von vornherein als weitgehend unabhängig von

³ Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201906/arbeitsmarktberichte/fk-engpassanalyse/fk-engpassanalyse-d-0-201906-pdf.pdf?_blob=publicationFile (19.02.2021).

⁴ Online verfügbar unter: <https://www.pflegekammer-nds.de/files/downloads/online-Bericht.zur.Lage.der.Pflegefachpersonen.in.Nds.2018.pdf> (19.02.2021).

Kammer und Land konzipiert. „Abhängigkeit“ besteht bislang in der Auswahl der Mitglieder und vor allem in der Zuweisung des Budgets. Wir sprechen uns dafür aus, die Ethikkommission für berufsethische Fragen der Pflege unbedingt weiter bestehen zu lassen.

In der Debatte um die Pflegekammer Niedersachsen kursieren im politischen Raum Änderungsvorschläge, die in keiner Weise eine Alternative zu einer Heilberufskammer darstellen. Am Beispiel verschiedener Gremien unter Beteiligung von Verbänden und Gewerkschaften sehen wir, welche nachrangige Bedeutung hier die Perspektive der Pflegefachpersonen im Vergleich insbesondere zu wirtschaftlichen Erwägungen besitzt. Jede und jeder vertritt eben – auch legitime aber eben eigene – Interessen. Das Beispiel der Vereinigung der Pflegenden in Bayern zeigt ganz deutlich, dass eine solche „Alternative“ zum Scheitern verurteilt ist. Ein derartiges Konstrukt würde von uns nicht unterstützt. Die Lösung ist und bleibt die Pflegekammer. Wenn es aber zu einer Auflösung der Kammer für die Heilberufe in der Pflege in Niedersachsen kommt, dann muss die Landesregierung adäquate Antworten zu den oben aufgeführten Punkten finden.

Abschließende Bemerkungen

Die Pflegekammer Niedersachsen ist durch das Gesetz über die Pflegekammer Niedersachsen vom 14. Dezember 2016 zum 1. Januar 2017 mit dem Ziel errichtet worden, eine demokratisch legitimierte Vertretung für die niedersächsischen Pflegefachpersonen zu schaffen. Die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen sollte über ihre Pflegekammer die Macht und die Möglichkeit erhalten, sich wirksam in die Gremien und Prozesse der Berufs- und Gesundheitspolitik einzubringen, heißt es in der Begründung zum Gesetzesentwurf. Diese Zielsetzung ist mit Blick auf die Aktivitäten der Pflegekammer Niedersachsen bereits tatsächlich vehement verfolgt worden.

Doch der Aufbau von Strukturen und die Wirkung von politischen Prozessen bedingen Zeit. Und trotz der Konstruktionsfehler der Landesregierung (keine Verankerung der Pflegekammer im Heilberufsgesetz, die nur einjährige Errichtungsphase zur Registrierung aller Pflegefachpersonen und zur Durchführung von Wahlen ohne jede Anschubfinanzierung sowie die Ankündigung der Evaluierung der Organisation und Wirkung keine zwei Jahre nach Konstituierung und mitten in der Aufbauphase) kann die junge Pflegekammer durch das ehrenamtliche Engagement von niedersächsischen Pflegefachpersonen auf viel Erreichtes zurückblicken. Keine Berufsgruppe zuvor hat im Sinne der Bevölkerung und für das verbrieftete Recht auf Einbringung ihrer Fachexpertise in politische Prozesse eine derartige Herausforderung und zugleich Chance unter solchen Bedingungen ergriffen. Dass dabei auch Fehler passieren, liegt fast auf der Hand. Insbesondere von der politischen Wirkung der Sozialen Medien sind die junge Pflegekammer sowie die Landespolitiker/innen „überrannt“ worden. Nach den ersten Pannen der sich im Aufbau befindlichen Geschäftsstelle der Pflegekammer kursierten und kursieren bis heute unzählige Fehlinformationen. Der politische Druck auf die Landesregierung stieg durch Petitionen, Demonstrationen und Protesten von „Kammergegner/innen“.

Die niedersächsische Sozialministerin brachte schließlich die im Rahmen der Evaluation ohnehin angedachte „Vollbefragung“ der Pflegefachpersonen mit einer „Zukunftsfrage“ auf den Weg, ohne echte Wahlmöglichkeit. Nach dem Aus durch eine Datenschutzpanne brauchte es zwei weitere Anläufe und einen geänderten Fragenkatalog, bis das jetzige Ergebnis der Befragung vorlag – wobei bislang kein dezidierter Abschlussbericht veröffentlicht wurde. Der DBfK Nordwest hat zu dem Resultat der Befragung entsprechend Stellung genommen⁵ und sieht für die Auflösung der Kammer hieraus keinerlei

⁵ Pressemitteilung vom 07.09.2020 des DBfK Nordwest „Ohne Erkenntnisgewinn: Befragung zur Pflegekammer Niedersachsen bringt gar nichts“, online verfügbar unter: <https://www.dbfk.de/de/presse/meldungen/2020/Ohne-Erkennntnisgewinn-Befragung-zur-Pflegekammer-Niedersachsen-bringt-gar-nichts.php> (19.02.2021).

Legitimation. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist das Ergebnis dieser Befragung ohnehin nicht ernst zu nehmen und es verbietet sich, dieses als Begründung für den aktuellen Gesetzesentwurf vorzubringen. Aus unserer Perspektive sind Befragungen in Bezug auf Gesetzesvorhaben – ob gut, oder wie in diesem Fall schlecht gemacht – aber generell von nachrangiger Bedeutung. Ob eine Heilberufskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet wird, bestehen bleibt oder abgeschafft wird, ist in aller erster Linie eine politische Entscheidung, die ausschließlich im Landtag getroffen wird. Wenn das Parlament zu der Überzeugung gelangt, dass eine legitimierte Vertretung der Pflegefachpersonen und die verbindliche Einbringung ihrer Perspektive zur künftigen pflegefachlichen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch eine eigene Kammer nicht notwendig sei, dann ist das die Verantwortung des Parlaments und auch zu respektieren – aber nicht mit der Begründung von Ergebnissen einer zweifelhaften Befragung.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, und allen Pflegefachpersonen ausdrücklich danken, die in den vergangenen mehr als 20 Jahren die Gründung, Errichtung und den Aufbau einer Pflegekammer in Niedersachsen mit viel Engagement kritisch, konstruktiv und tatkräftig begleitet und gestaltet haben. Leider ist vielen dieser ehrenamtlich aktiven Pflegefachpersonen im Zusammenhang mit der politischen Auseinandersetzung um die Pflegekammer Niedersachsen viel Hämte entgegengebracht worden. Dabei gebührt denen, die sich seit Jahren berufspolitisch für eine Verbesserung der Situation von zu Pflegenden und beruflich Pflegenden einsetzen, größter Respekt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Hannover, 19. Februar 2021

Martin Dichter, Ph.D

Vorsitzender des DBfK Nordwest e.V.

Swantje Seismann-Petersen

Stellv. Vorsitzende des DBfK Nordwest e.V.

Prof. Dr. Nina Fleischmann

Stellv. Vorsitzende des DBfK Nordwest e.V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest e.V.

Geschäftsstelle | Bödekerstraße 56 | 30161 Hannover | Telefon: +49 511 696844-0 |

E-Mail: nordwest@dbfk.de | www.dbfk.de